

gulis, daß solche Anfangs bekandt gegeben werden/ die
Stullen aber/daß sie nicht bekandt/ sondern durch Rech-
nung erst gesucht werden müssen.

Wie nun diese regulæ demonstriret werden / kan
man bey Pitisco, Clavio und andern sehen/welche von
der Trigonometria und Geometria Practica ge-
schrieben/ und ist zwar nicht ohne / daß man solche besser
mercket / wann man ihre demonstrationes verstehet.
Wem es aber daran mangelt/ der strecke sein Gedäch-
niß desto besser daran / daß er sie fleißig mercke. Dann
wer diese regulas im Kopffe hat/deme wird nicht leicht-
lich ein casus im Feld . oder Landmessen fürkommen/
welchen er nicht wird solviren können.

ADDITIO VI.

**Von der Convenienz / Unterscheid und
Gebrauch der instrumenten / welche zum
Land- und Feldmessen
gehören.**

Der Author, wie wir in dem ersten Haupt . Theile
gehöret / gebrauchet sich hiezu mehr nicht / als eines
Winckelhackens / oder eines Winckelrechten Creuzes
und der Meßruthen / und damit verrichtet er alle seine
fürgenommene problemata, ohne daß er / wie er sa-
get / Lustes wegen und nicht aus Noth der quadran-
ten zu Zeiten gebrauchet / welches ich an seinem Orte
stelle / auf einem ebenen Felde / sonderlich wann es als
lein / um die Ausrechnung des Inhaltes und Abthei-
lung der Aecker / Wiesen / Wälder / und dergleichen zu
thun / welches eigentlich das Feld gemessen heisset. Ob
aber